

Preisblatt Netzanschlüsse

der SWM Versorgungs GmbH

gültig ab 1. Januar 2021



Inhalt

1	Wesentliche Berechnungsbestandteile	3
2	Baukostenzuschüsse	4
3	Herstellung von Netzanschlüssen	6
4	Stilllegen von Netzanschlüssen	9
5	Änderungen an Netzanschlüssen	10
6	Vorübergehende Anschlüsse	10
7	Inbetriebnahme von Anschlüssen bzw. Anlagen	13
8	Außerbetriebnahme	15
9	Netzverträglichkeitsberechnungen	15
10	Erstattung zusätzlicher Aufwendungen	16
11	Kontakt	17

Das Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Versorgungs GmbH benennt die Erstattungsbeträge des jeweiligen Netzbetreibers für die Herstellung, Inbetriebnahme, Außerbetriebnahme und Stilllegung von Netzanschlüssen in den Sparten Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme sowie die Preise für Leistungen bei vorübergehenden Strom- und Wasseranschlüssen.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf die Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) und auf die Ergänzenden Bestimmungen der SWM Versorgungs GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

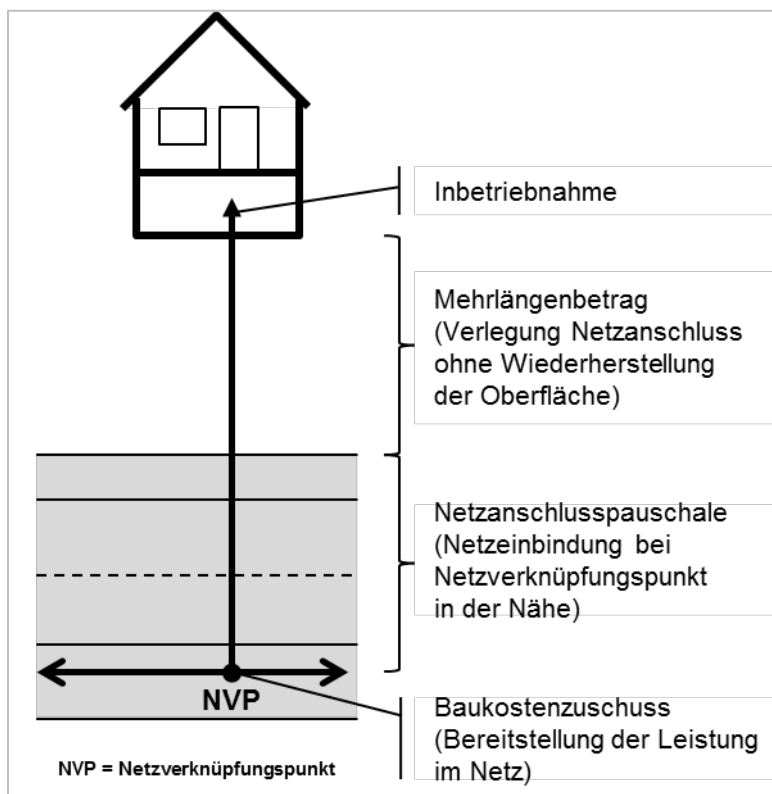
Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 Prozent bzw. 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Nachfolgend wird der Begriff „Hausanschluss“ (entsprechend AVBWasserV bzw. AVBFernwärmeV) durch den einheitlichen Begriff „Netzanschluss“ (entsprechend NAV bzw. NDAV) ersetzt.

1 Wesentliche Berechnungsbestandteile

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt an der Verteilleitung bzw. an einem Netzknoten. Die Verlegung der Anschlussleitungen erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschlussraum bzw. -säule.

Ist kein geeignetes örtliches Verteilnetz vorhanden, erfolgt der Anschluss vom nächstgelegenen Netzknoten. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet.



1.1 Baukostenzuschüsse

(Siehe Kapitel 2 Baukostenzuschüsse)

1.2 Netzanschlusspauschale

Die Netzanschlusspauschale enthält alle längenunabhängigen Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Grabungsaufwand in öffentlichem Grund mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche, sofern der Netzverknüpfungspunkt in der Nähe liegt. Ist der Teil der Netzanschlussleitung auf öffentlichem Grund länger als 10 Meter, wird gesondert kalkuliert. Die Netzanschlusspauschale enthält auch die längenabhängigen Kosten für den Rohr bzw. Kabelanteil inklusive Grabungsaufwand ohne Oberflächenwiederherstellung bis zu einer Länge von 10m im privaten Grund.

1.3 Mehrlängenbetrag (in privatem Grund)

Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für den Rohr- bzw. Kabelanteil, der außerhalb des öffentlichen Grundes tatsächlich verlegt wird und nicht durch die Netzanschlusspauschale abgedeckt sind. Dabei gilt die Strecke von Grundstücksgrenze bis Gebäude-Außenwand je angefangenem Meter. Eine Oberflächenwiederherstellung in privatem Grund ist nicht enthalten und ist bei Bedarf vom Kunden direkt mit der ausführenden Firma zu vereinbaren oder hat in anderer eigenverantwortlicher Weise zu erfolgen.

1.4 Inbetriebnahmekosten

Die Kosten für die Inbetriebnahme sind der Aufwand für das Prüfen und in Betrieb nehmen der Kundenanlage nach dem Netzanschluss.

2 Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 50 Prozent der nach § 11 NAV bzw. § 11 NDAV zuordenbaren Kosten sowie höchstens 70 Prozent der nach § 9 AVBWasserV bzw. § 9 AVBFernwärmeV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach Anschlussleistung und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

Sämtliche Anschlüsse werden im Interesse der Allgemeinheit an einer möglichst kostengünstigen Struktur der Versorgungsnetze realisiert, so dass im Falle der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ein Sonderbeitrag für den Netzausbau erhoben werden kann.

Bei der Position „Baukostenzuschuss“ handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz.

2.1 Strom

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Für Netzanschlüsse am Niederspannungsnetz fällt der BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen $\cos \phi$ 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, so dass 33,3 kVA einer Leistung von 30 kW entsprechen.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Der BKZ-Betrag ist nach vertraglicher Vorhalteleistung unter Berücksichtigung der Sicherungsgröße für den Netzanschluss zu entrichten. Die Absicherung für den Netzanschluss bis zu einer vertraglichen Vorhalteleistung von 33 kVA beträgt 3 x 50 Ampere, für die kein BKZ anfällt.

Netzanschlussleistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 33 kVA	0,00	0,00
ab 34 kVA je kVA	25,00	29,75

Für Netzanschlüsse Strom ergeben sich damit, abhängig von der Sicherungsgröße, folgende Preise für den BKZ:

Netzanschlusssicherung	Netzanschlussleistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
3 x 50 A	33 kVA (30 kW)	0,00	0,00
3 x 63 A	43 kVA (39 kW)	250,00	297,50
3 x 80 A	55 kVA (50 kW)	550,00	654,50
3 x 100 A	69 kVA (62 kW)	900,00	1.071,00
3 x 125 A	86 kVA (77 kW)	1.325,00	1.576,75
3 x 160 A	110 kVA (99 kW)	1.925,00	2.290,75

Umrechnung von Wohneinheiten in Leistung nach DIN 18015-1

2.2 Erdgas

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Netzanschlüsse Erdgas werden grundsätzlich bis 20 kW mit einem Sockelbetrag abgerechnet. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung je kW zusätzlicher Leistung. Bei höheren Anschlusswerten über 500 kW wird der BKZ-Betrag gesondert berechnet.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Netzanschlussleistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 20 kW	223,50	265,97
21 kW bis 500 kW je kW	11,15	13,27

2.3 Wasser

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach dem angemeldeten Spitzendurchfluss und werden pauschal berechnet. Bei höherem Spitzendurchfluss wird der BKZ gesondert berechnet.

2.3.1 Einzelanschluss

Spitzendurchfluss	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 1,06 l/s	1.350,00	1.444,50
1,07 l/s bis 2,62 l/s	3.280,00	3.509,60
2,63 l/s bis 4,15 l/s	5.250,00	5.617,50
4,16 l/s bis 10,00 l/s	12.610,00	13.492,70
10,01 l/s bis 15,50 l/s	19.620,00	20.993,40

2.3.2 Gruppenanschluss

Ein Gruppenanschluss dient zur Versorgung von mehreren Gebäuden über einen Wasseranschluss aufgrund gemeinsamer Haustechnik für Heizung und Warmwasserbereitung.

Spitzendurchfluss	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 1,06 l/s	2.475,00	2.648,25
1,07 l/s bis 2,62 l/s	6.480,00	6.933,60
2,63 l/s bis 4,15 l/s	10.170,00	10.881,90
4,16 l/s bis 10,00 l/s	24.750,00	26.482,50
10,01 l/s bis 15,50 l/s	39.600,00	42.372,00

2.4 Fernwärme

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach vereinbarter Leistung am Netzanschluss und werden unter Berücksichtigung der Ausführung im vorgelagerten Netz pauschal berechnet.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Anschlusswert	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 50 kW je kW	70,00	83,30
51 kW bis 150 kW je kW	30,00	35,70
151 kW bis 400 kW je kW	20,00	23,80
401 kW bis 1.000 kW je kW	15,00	17,85
über 1.000 kW je kW	gesonderte Berechnung	

3 Herstellung von Netzanschlüssen

Die Herstellkosten gelten für Netzanschlüsse in Standardausführungen (Standard-Netzanschlüsse) mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten der nachstehenden Sparten. Sie beginnen an der Abzweigstelle von der Verteilleitung und enden mit der Hauptabsperreinrichtung bzw. Netzanschlusssicherung.

Netzanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt sind, werden entsprechend tatsächlich anfallender Kosten abgerechnet. Als keine Standard-Konditionen gelten zum Beispiel Netzanschlüsse mit einer Durchführung in der Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden, Wiederanschlüsse und mehrere Anschlüsse für ein Objekt.

Die Kosten der jeweiligen Sparte sind auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet worden und so dargestellt, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; dabei sind wesentliche Berechnungsbestandteile ausgewiesen.

3.1 Kriterien für Netzanschlüsse in Standardausführung

3.1.1 Strom

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Ein Standard-Netzanschluss Strom ist ein Kabelanschluss (Niederspannung) mit einem Kabelquerschnitt 4 x 35 mm² und einer Anschlussleistung von bis zu 69 kVA oder ein Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt 4 x 70 mm² und einer Anschlussleistung von bis zu 110 kVA.

3.1.2 Erdgas

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Ein Standard-Netzanschluss Erdgas ist ein Erdgasanschluss (Niederdruck) mit einer Anschlussleitung der Dimension da 32 bzw. da 63.

3.1.3 Wasser

Ein Standard-Netzanschluss Wasser ist ein Wasseranschluss mit einer Anschlussleitung der Dimension da 32, da 50 bzw. da 63.

3.1.4 Fernwärme

Ein Standard-Netzanschluss Fernwärme ist ein Fernwärmeanschluss mit einer Anschlussleitung bis DN 80.

Eine Sondervereinbarung ist grundsätzlich erforderlich, wenn der Kunde an dem Objekt zusätzliche Anlagen zur Wärmegewinnung einsetzt und damit nicht der komplette Wärmebedarf des anzuschließenden Objekts mit Fernwärme gedeckt wird. Die SWM Versorgungs GmbH berechnet in diesem Fall dem Kunden die Kosten, die zum gesamtwirtschaftlichen Betrieb der Anlage notwendig sind.

3.1.5 Mehrspartennetzanschluss

Ein Mehrspartennetzanschluss ist ein Netzanschluss für mehrere Sparten. Bei gemeinsamer Anmeldung zum Netzanschluss und der Verlegung der Leitungen in einem gemeinsamen Rohr- und Leitungsgaben durch ein gemeinsames Tiefbauunternehmen wird auf den Netto-Preis für den Einzelanschluss jeder Sparte ein Rabatt entsprechend der Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie NDAV und der Anlage zur AVBWasserV gewährt. Mehrspartennetzanschlüsse können nur dort ausgeführt werden, wo die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Der Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung ist dafür nicht Voraussetzung.

3.2 Preise für die Errichtung von Netzanschlüssen

Die jeweiligen Erstattungsbeträge werden für die jeweilige Sparte pauschaliert berechnet.

3.2.1 Strom

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Dimension	Netzanschlusspauschale		Mehrlängenbetrag ab dem 11-ten Meter je Meter	
	Netto in EUR	Brutto in EUR	Netto in EUR	Brutto in EUR
4 x 35 mm ² bzw. 4 x 70 mm ²	600,00	714,00	23,00	27,37
4 x 150 mm ²	nach Angebot			

3.2.2 Erdgas

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Dimension	Netzanschlusspauschale		Mehrlängenbetrag ab dem 11-ten Meter je Meter	
	Netto in EUR	Brutto in EUR	Netto in EUR	Brutto in EUR
da 32 bzw. da 63	908,50	1.081,12	62,00	73,78
ab da 90	nach Angebot			

3.2.3 Wasser

Dimension	Netzanschlusspauschale		Mehrlängenbetrag ab dem 11-ten Meter je Meter	
	Netto in EUR	Brutto in EUR	Netto in EUR	Brutto in EUR
da 32, 50 bzw. da 63	3.222,00	3.447,54	81,00	86,67
ab DN 80	nach Angebot			

3.2.4 Fernwärme

Dimension und Ausführungsvariante	Netzanschlusspauschale		Mehrlängenbetrag je Meter	
	Netto in EUR	Brutto in EUR	Netto in EUR	Brutto in EUR
DN 25 – DN 40	2.376,00	2.827,44	-	-
Im Erdreich	-	-	420,00	499,80
Im Gebäude	-	-	204,00	242,76
DN 50 – DN 80	3.480,00	4.141,20	-	-
Im Erdreich	-	-	450,00	535,50
Im Gebäude	-	-	354,00	421,26
ab DN 100	nach Angebot			

3.2.5 Anrechnung von in Eigenleistung ausgeführten Erdarbeiten

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Selbst durchgeführte Erdarbeiten im privaten Grund bei Strom- bzw. Erdgasanschlüssen werden pauschal als Gutschrift berücksichtigt:

Im Zusammenhang mit Leitungslängen auf Privatgrund, die gemäß Kapitel 1.2 Satz 3 durch die Netzanschlusspauschale abgedeckt sind, wird eine pauschale Gutschrift berücksichtigt:

Gutschriftsbetrag Pauschal bis 10 Meter	Netto in EUR	Brutto in EUR
Strom bis 4 x 70 mm ²	52,00	61,88
Erdgas bis da 63	84,00	99,96

Darüberhinausgehende sowie nicht in der Netzanschlusspauschale enthaltene Längen werden pauschal als Gutschrift je Meter Mehrlänge berücksichtigt:

Gutschriftsbetrag ab dem 11-ten Meter je Meter	Netto in EUR je Meter	Brutto in EUR je Meter
Strom bis 4 x 70 mm ²	8,00	9,52
Erdgas bis da 63	12,00	14,28

3.2.6 Rabatt für Mehrspartennetzanschluss

Folgende Rabatte können bei Mehrspartennetzanschlüssen auf die Netzanschlusspauschale und den Mehrlängenbetrag auf privatem Grund gewährt werden.

Sparten	Rabatt auf Netzanschlusspauschale und Mehrlängen-Netto-Betrag
bei zwei Sparten *)	5 Prozent
bei drei Sparten *)	15 Prozent

*) Ein Rabatt auf die Sparten Strom und Erdgas wird ausschließlich von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG gewährt.

3.2.7 Grabungszuschläge bei Bodenfrost

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Die Herstellung von Anschlussleitungen bei Bodenfrost ist nur möglich, wenn eine Verteilleitung bereits vorhanden ist und die Gefahr ausgeschlossen werden kann, dass vorhandene Kabel, Leitungen oder Ähnliches beim Lösen des gefrorenen Bodens beschädigt werden.

Wenn der Anschlussnehmer die Herstellung bei Bodenfrost beantragt und das nach vorheriger Einschätzung durch die SWM möglich ist, wird ein Zuschlag je cm Frosttiefe und je angefangenem Meter Anschlussleitung ab der Verteilnetzeinbindung in Rechnung gestellt.

Frosttiefe bis max. 40 cm	Netto in EUR je Meter Grabenlänge	Brutto in EUR je Meter Grabenlänge
je cm Frosttiefe bis max. 40 cm	1,50	1,79

Wenn mit Frosttiefen von mehr als 40 cm zu rechnen ist, werden zum Schutz anderer Leitungen keine planbaren Tiefbauarbeiten mehr durchgeführt.

4 Stilllegen von Netzanschlüssen

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst wird.

4.1 Endgültige Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Bei größeren Dimensionen, als in der Tabelle angegeben, erfolgt die Verrechnung nach Angebot.

Sparte und Dimension	Netto in EUR	Brutto in EUR
Strom bis 160 A *)	1.290,00	1.535,10
Strom bis 160 A**)	150,00	178,50
Erdgas bis d _a 63 *)	1.302,00	1.549,38
Wasser bis d _a 63	1.230,00	1.316,10
Fernwärme	nach Angebot	

*) vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

**) Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz sowie den Ausbau der Messeinrichtung ohne Tiefbaumaßnahme.

4.2 Grabungszuschläge für Stilllegungen bei Bodenfrost

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Die endgültige Stilllegung von Netzanschlussleitungen bei Bodenfrost ist mit erhöhtem Aufwand verbunden. Soll in diesem Fall auf Wunsch des Anschlussnehmers die endgültige Stilllegung ausgeführt werden, so wird ein Zuschlag für den Tiefbau pauschal in Rechnung gestellt:

Frosttiefe	Netto in EUR	Brutto in EUR
10 cm – 20 cm	215,00	255,85
21 cm – 40 cm	308,00	366,52

Wenn mit Frosttiefen von mehr als 40 cm zu rechnen ist, werden zum Schutz anderer Leitungen keine planbaren Tiefbauarbeiten mehr durchgeführt.

5 Änderungen an Netzanschlüssen

Umlegungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach Angebot verrechnet.

Bei der Erhöhung der aus dem Netz bereitgestellten Leistung ist ein Baukostenzuschuss für die zusätzliche Leistungsbereitstellung zu zahlen (siehe Kapitel 2 Baukostenzuschüsse). Bei einer Reduzierung erfolgt keine Rückerstattung von bereits bezahlten Baukostenzuschüssen.

Bei einer Reduzierung des Anschlusswertes von Fernwärme-Anschlüssen wird jede Änderung am Mengengrenzer dem Anschlusskunden pauschal berechnet. Sommerreduzierungen werden grundsätzlich nicht angeboten.

Kosten für den Umbau der Mess- und Regelstrecke sind hierbei nicht enthalten und werden separat berechnet.

Die Kosten für die Sicherheitsprüfung bei der Umstellung eines direkten Fernwärmeanschlusses auf einen indirekten Anschluss werden bis zur Anschlussdimension DN 80 pauschal berechnet.

Leistung bei Änderung von Netzanschlüssen Fernwärme	Netto in EUR	Brutto in EUR
Änderung je Vorgang	187,00	222,53
Anlagen- und Sicherheitsprüfung (bis DN 80)	414,00	492,66

6 Vorübergehende Anschlüsse

Der Netzbetreiber bestimmt Art, Zahl und Lage von vorübergehenden Anschlüssen nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen nach den anerkannten Regeln der Technik und übernimmt die Montage und Demontage an den Speisepunkten im Netz.

Wird bei Anschlüssen mit Tiefbau die Herstellung des Anschlusses bei Bodenfrost gewünscht, gelten die in Kapitel 4.2 festgelegten Zuschläge bzw. Regelungen.

6.1 Stromanschlüsse für Veranstaltungen, Film- und Fernsehaufnahmen

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Diese vorübergehenden Anschlüsse werden für Veranstaltungen, Film- und Fernsehaufnahmen oder ähnliche zeitlich begrenzte Anlässe durch den Netzbetreiber eingerichtet und nach der Nutzung wieder abgebaut. Der Netzbetreiber errichtet innerhalb von maximal zehn Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung (bzw. Nachreichung fehlender Unterlagen) einen betriebsbereiten Anschlusschrank einschließlich eines fest montierten Zählers am festgelegten Netzverknüpfungspunkt. Der Anschluss für vorübergehend angeschlossene Anlagen ist auf ein Jahr befristet.

Für den Betrieb dieser Stromanschlüsse stellt der Netzbetreiber folgende Netzformen zur Verfügung:

- TN-C-S-System bei CEE-Steckdosen
- TN-C-System bei Anschlusschränken am Kabelnetz

Je nach Verfügbarkeit wird für den Übergabepunkt ein Kleinverteiler mit integrierter Messeinrichtung und Abgangssteckdosen (z. B. CEE 32 A, CEE 63 A oder CEE 125 A) zur Verfügung gestellt. Für größere Leistungen können nach Absprache und Verfügbarkeit auch Sonderschränke gegen separate Berechnung geordert werden. Bei einer Anmeldung von vorübergehenden Anschlüssen für Veranstaltungen, Film- und Fernsehaufnahmen innerhalb von fünf Arbeitstagen vor dem benötigten Aufstellungstermin wird ein Express-Zuschlag in Rechnung gestellt. Die Errichtung eines Expressanschlusses am nächsten Arbeitstag erfolgt unter Vorbehalt. Voraussetzung ist der Eingang der vollständig und richtig ausgefüllten Anmeldung am vorherigen Arbeitstag bis 9 Uhr sowie die telefonische Klärung der technischen Umsetzung mit den SWM.

6.1.1 Preise für Einrichtung und Demontage

Vorübergehende Netzanschlüsse	Netto in EUR	Brutto in EUR
ohne Grabung bis CEE 63 A	320,00	380,80
ohne Grabung bis CEE 125 A	420,00	499,80
ohne Grabung bis 250 A	730,00	868,70
Zuschlag für Expressanschluss (nur ohne Grabung bis 63 A) Anmeldevorlauf 5 bis 1 Arbeitstage	400,00	476,00

6.1.2 Preise für Dienstleistungen für Kurzzeit-Stromanschlüsse

Leistungen bei Kurzzeit-Stromanschlüssen	Netto in EUR	Brutto in EUR
Einsichern eines vorhandenen Anschlusses	145,00	172,55
Ortstermin zur Vorbesichtigung	145,00	172,55
Vor-Ort-Service (Servicepreis je Stunde, zzgl. Anfahrtspauschale)	90,00	107,10
Miete für Anschlusskasten (Mietpreis je Woche)	10,00	11,90
Anfahrtspauschale	145,00	172,55

6.1.3 Preise für Inbetriebnahme von Kurzzeit-Stromanschlüssen

Die Preise gelten für Veranstaltungen wie z. B. Oktoberfest, Frühlingsfest, Auer Dulzen und Christkindlmärkte. Sie sind nicht anzuwenden bei der Aufstellung von Kleinverteilern mit integrierten Zählern.

Leistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
Inbetriebnahme (Preis je Messeinrichtung)	48,00	57,12

6.2 Vorübergehende Netzanschlüsse zur Baustromversorgung

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Die Einrichtung vorübergehender Netzanschlüsse zur Baustromversorgung entspricht den Vorgaben des Merkblatts für vorübergehend angeschlossene Anlagen des VBEW (Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.).

Der Netzbetreiber errichtet innerhalb von maximal zehn Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung (bzw. Nachreichung fehlender Unterlagen) einen betriebsbereiten, abschließbaren Anschlussschrank gemäß DIN 43 868-1 einschließlich einer fest montierten Messeinrichtung am festgelegten Speisepunkt. An diesen Anschlussschrank kann der Verteilerschrank des Kunden direkt über ein von ihm zu stellendes Kabel angeschlossen werden. Der vorübergehende Netzanschluss zur Baustromversorgung beinhaltet eine Anschlussleitung zum Anschlussschrank von maximal 30 Metern. Die Demontage, die schriftlich bei den SWM zu beantragen ist, ist im Leistungsumfang enthalten.

Anschlussschränke für vorübergehende Netzanschlüsse zur Baustromversorgung aus dem Niederspannungsnetz können bis maximal 315 Ampere zur Verfügung gestellt werden. Die tatsächliche für das jeweilige Anschlussobjekt maximal mögliche bereitgestellte Stromstärke aus dem Niederspannungsnetz kann aus technischen Gründen auch kleiner als 315 Ampere sein. Darüber hinausgehende Anforderungen werden einer detaillierten Prüfung unterzogen und nach Angebot verrechnet.

6.2.1 Preise für Einrichtung und Demontage

Der Grundbetrag umfasst die Einrichtung und die anschließende Demontage des vorübergehenden Netzanschlusses zur Baustromversorgung.

Bei einer Anmeldung von vorübergehenden Netzanschlüssen zur Baustromversorgung innerhalb von fünf Arbeitstagen vor dem benötigten Aufstellungstermin wird ein Express-Zuschlag in Rechnung gestellt. Die Errichtung eines Expressanschlusses am nächsten Arbeitstag erfolgt unter Vorbehalt. Voraussetzung ist der Eingang der vollständig und richtig ausgefüllten Anmeldung am vorherigen Arbeitstag bis 9 Uhr sowie die telefonische Klärung der technischen Umsetzung mit den SWM.

Dimension und Ausführung	Netzanschlusspauschale	
	netto in EUR	brutto in EUR
bis 80 A	531,00	631,89
100 A bis 315 A	916,00	1.090,04

Leistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
Zuschlag für Expressanschluss (nur ohne Grabung bis 80 A) Anmeldevorlauf 5 bis 1 Arbeitstage	400,00	476,00
Sicherungserhöhung *)	140,00	166,60

*) Umfasst einen Vor-Ort-Termin einschließlich Anfahrt von bis zu zwei Stunden (siehe 10.1.2).

6.3 Bauwasser

Für die Errichtung einer Bauwasserversorgung an einer bestehenden Anschlussleitung ohne Grabung (z.B. im Keller oder in einem Schacht) wird dem Anschlussnehmer ein Pauschalbetrag einschließlich Montage der Messeinrichtung berechnet.

Die Erstellung einer Bauwasserversorgung in der Baugrube auf Privatgrund umfasst sowohl die Grabungsarbeiten als auch die Montage der Messeinrichtung. Die Ausführung ist von der Verwendbarkeit der bestehenden Anschlussleitung abhängig. Der Bauwasseranschluss in der Baugrube ist nur in Verbindung mit einem „Antrag auf Stilllegung Wasser“ möglich.

Ausführung	Netto in EUR	Brutto in EUR
ohne Grabung - Keller	244,00	261,08
ohne Grabung - Schacht	295,00	315,65
Baugrube auf Privatgrund	1.464,00	1.566,48

Bei Anschluss an einen vorhandenen Unterflurhydranten wird für das Überlassen des Hydrantenstandrohrs eine Kautions erhoben. Der Betrag wird mit dem Entgelt für den Wasserbezug verrechnet. Das bei Aushändigung des Hydrantenstandrohrs überreichte Merkblatt ist zu beachten.

Leistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
Kautions für Hydrantenstandrohr	841,12	900,00

7 Inbetriebnahme von Anschlüssen bzw. Anlagen

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebnahmekosten. Die Inbetriebnahmekosten werden pauschal berechnet. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

7.1 Inbetriebnahme bei Standard-Netzanschlüssen

Die Preise für Inbetriebnahme gelten für Standard-Netzanschlüsse mit folgenden Sicherungsgrößen bzw. Dimensionen.

7.1.1 Strom

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Netzanschlussicherung	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 3 x 50 A *)	85,00	101,15
3 x 63 A *)	151,00	179,69
3 x 80 A	201,00	239,19
3 x 100 A	272,00	323,68
3 x 125 A	436,00	518,84
3 x 160 A	673,00	800,87

*) Bei Direktmessungen bis 3 x 63 A mit einer Messeinrichtung werden 45,00 EUR netto bzw. 53,55 EUR brutto berechnet.

7.1.2 Erdgas

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Anschlussdimension	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis d _a 63	89,00	105,91

7.1.3 Wasser

Anschlussdimension	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis d _a 63	85,00	90,95

7.1.4 Fernwärme

Bei Anschlüssen mit Dimensionen, die nicht in diesem Preisblatt aufgeführt sind, erfolgt die Verrechnung der Inbetriebnahme nach Angebot.

Anschlussdimension	Netto in EUR	Brutto in EUR
DN 25 – DN 40	257,00	305,83
DN 50 – DN 80	420,00	499,80

7.1.5 Inbetriebnahme bei Mehrspartennetzanschlüssen

Die Inbetriebnahme erfolgt für jede Sparte getrennt und wird separat berechnet, auch wenn sie durch Ablaufoptimierungen beim Netzbetreiber am selben Termin erfolgen kann.

7.2 Inbetriebnahme nach Anlagenumbau bzw. Umsetzung der Messeinrichtung

Der entstehende Aufwand für die Inbetriebnahme von geänderten elektrischen Anlagen bzw. Erdgas-Anlagen wird pauschal nach Anzahl der Zählerplätze berechnet. Diese Leistung erstreckt sich lediglich über den Umfang der im Netzanschlussvertrag vereinbarten Anschlussleistung. Anderenfalls ist ein Antrag auf Anschluss an das jeweilige Versorgungsnetz zu stellen, der mit einer BKZ-Berechnung verbunden ist.

7.2.1 Strom

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Zählerplätze im selben Anschlussobjekt	Netto in EUR	Brutto in EUR
ein Zählerplatz	45,00	53,55
ein zweiter Zählerplatz	30,00	35,70
jeder weitere Zählerplatz	15,00	17,85

7.2.2 Erdgas

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Zählerplätze im selben Anschlussobjekt	Netto in EUR	Brutto in EUR
ein Zählerplatz	75,00	89,25
jeder weitere Zählerplatz	30,00	35,70

7.3 Inbetriebnahme von Strom-Einspeiseanlagen

(vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Hierzu gehören insbesondere EEG-Einspeiseanlagen, KWK-Einspeiseanlagen, Notstromaggregate, Energiespeicher und ähnliche netzparallele Anlagen.

Anschlussleistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 30 kW	118,00	140,42
ab 31 kW	239,00	284,41

8 Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung oder Aussichern einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden).

Eine Außerbetriebnahme von Wasser-Netzanschlüssen wird wegen Verkeimungsgefahr durch Stagnation in inaktiven Anschlussleitungen vom Netzbetreiber nicht angeboten.

Hinweis: Nach einer Außerbetriebnahme steht das jeweilige Medium weiterhin bis ins Gebäude an!

Sparte	Netto in EUR	Brutto in EUR
Strom *)	85,00	101,15
Erdgas *)	89,00	105,91
Fernwärme	140,00	166,60

*) vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Der Preis für die Außerbetriebnahme eines Erdgasanschlusses gilt nur für einen Standard-Netzanschluss wie unter 3.1.2 beschrieben.

9 Netzverträglichkeitsberechnungen

Die Netzverträglichkeitsberechnung von EEG-Einspeiseanlagen zur Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunktes erfolgt kostenfrei. Auf Antrag werden dem Einspeisewilligen die für die Netzverträglichkeitsprüfung erforderlichen Netzdaten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Beantragt der Einspeisewillige beim Netzbetreiber eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Bewertung der Datenlage, so ist diese kostenpflichtig. Bei Anlagen bis 500 kW erfolgt die

Verrechnung der Netzverträglichkeitsprüfung pauschal. Bei Anlagen über 500 kW erfolgt die Netzverträglichkeitsberechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Kosten für die Berechnung der Netzverträglichkeit von sonstigen Verbrauchern im Niederspannungsnetz werden pauschal berechnet.

Leistung *)	Netto in EUR	Brutto in EUR
bis 500 kW	190,00	226,10

*) vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

10 Erstattung zusätzlicher Aufwendungen

10.1 Zusätzliche Aufwendungen

10.1.1 Fehlfahrten bei Inbetriebnahme

Ist aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z. B. Installationsunternehmen) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebnahme bzw. Anlagenüberprüfung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diesen Mehraufwand dem Anschlussnehmer pauschal in Rechnung.

Bei Anschlüssen mit Dimensionen, die nicht in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, wird der Mehraufwand für die Inbetriebnahme von Großanlagen gemäß 10.1.2 Sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Sparte und Dimension	Netto in EUR	Brutto in EUR
Strom bis 160 A *)	117,00	139,23
Erdgas bis d _a 63 *)	117,00	139,23
Wasser bis d _a 63	85,00	101,15
Fernwärme bis DN 80	85,00	101,15

*) vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

10.1.2 Sonstige Aufwendungen

Für zusätzliche Aufwendungen, die nicht in den im Preisblatt genannten Leistungen enthalten sind, rechnet der Netzbetreiber nach Aufwand ab.

Fehlfahrten bei Bauleistungen, sowie Inbetriebnahme von Großanlagen

Ist aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z. B. Baufirmen, Installationsunternehmen) zu vertreten haben, die vereinbarte Bauleistung, Inbetriebnahme oder Anlagenüberprüfung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Terminierung und Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diesen Mehraufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung.

Beratungsleistungen für Installationsunternehmen und Bestandsaufnahme von Kundenanlagen

Für Beratungsleistungen bzw. die Bestandsaufnahme von Kundenanlagen gelten folgende Pauschalen.

Leistung *)	Netto in EUR	Brutto in EUR
je Mitarbeiter der SWM bzw. beauftragte Dritte		
Grundpauschale inkl. Anfahrt und 2 Stunden **)	140,00	166,60
jede weitere Stunde	70,00	83,30

*) vgl. Preisblatt der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

**) Die Grundpauschale umfasst einen Vor-Ort-Termin von bis zu zwei Stunden einschließlich An- und Abfahrt.

10.2 Ersatz von Verlustwasser in Fernwärme-Anlagen

Bei Schäden in kundeneigenen Fernwärme-Anlagen werden die Wasserkosten für Neu- und Nachfüllung sowie der Ersatz von Verlustwasser wie folgt berechnet.

Bei Verunreinigung des Kondensats (z. B. durch Frostschutzmittel) werden die gesamten Kosten zu Lasten des Verursachers gerechnet.

Leistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
Für Heizwasser pro m ³	4,47	5,32
Für Kondensat, das nicht zurückgeliefert wird pro m ³	5,95	7,08
Für abnehmereigene Entwässerungsstationen pro Stück und Jahr pauschal	138,05	164,28
Für die Einspeisung von nicht voll entsalztem Wasser in das Fernwärmenetz pro m ³	15,00	17,85

11 Kontakt

Unsere Spezialisten beraten Sie gerne, damit Sie schnell zu Ihrem Netzanschluss kommen:

Persönliche Beratung (SWM Versorgungs GmbH):
Telefon: 089 2361-3040
Telefax: 089 2361-3151
E-Mail: kundenzentrum-hausanschluesse@swm.de

Detailinfos zum Netzanschluss finden Sie auch auf
www.swm.de

SWM Versorgungs GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Telefon: 0800 796 796 0
(kostenfrei innerhalb Deutschlands)

Weitere Infos: www.swm.de